

Behandlungspflege Leistungsgruppe 1 und 2

gemäß § 37.2 SGB V

Im Modul „Behandlungspflege LG 1 + 2“ erlernen Sie alle notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse, die über die Inhalte der Schwesternhelferin/Pflegediensthelfer Ausbildung hinausgehen und den Forderungen des Landesrahmenvertrages NRW entsprechen. Die dort vorgegebenen Inhalte werden in 160 Unterrichtseinheiten (á 45 Minuten) Theorie und Praxis vermittelt, sowie eine mindestens 26 Unterrichtseinheiten umfassende Heimarbeit zur Aus-, Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte.

Die Einsatzmöglichkeiten nach erfolgter Qualifizierung sind vielfältig:

- | im Pflorgeteam eines ambulanten Pflegedienstes
- | im Pflegedienst einer stationären Altenpflegeeinrichtung
- | in der Nachbarschaftshilfe
- | im sozialen Betreuungs- und Besuchsdienst
- | als pflegender Angehöriger

Die fachlich fundierte Qualifizierung stellt zudem einen (Wieder-) Einstieg in die Berufswelt dar. Der Bereich der Alten- und Krankenpflege bietet einen Arbeitsmarkt auch für ältere Interessenten.

Inhalte der Ausbildung:

- | | |
|---|--------------------------|
| Medikamentengabe/Arzneimittellehre | Hygiene und Eigenschutz |
| Erste Hilfe-Kurs | Flüssigkeitsbilanzierung |
| Diabetes mellitus – Blutzuckermessung | dermatologische Bäder |
| Haut- und Dekubitusversorgung | Klistier und Klyisma |
| (Stadium 1 und 2) | Verbände |
| Blutdruck und Blutdruckmessung | Inhalation |
| Verabreichung von Augentropfen | Kältetherapie |
| und Augensalbe | Haftungsrecht |
| Umgang mit Kompressionsstrümpfen | s.c. Injektion |
| medizinische Einreibungen | Dokumentation |
| Percutan-endoskopische Gastrostomie (PEG) | |
| Suprapubischer Fistelkatheter (SPK) | |

Neben der Vertiefung anatomischer/physiologischer Kenntnisse liegt ein Ausbildungsschwerpunkt in der Vermittlung praktischer Fertigkeiten.

Lehrgangsvoraussetzungen:

- | Mindestalter: 16 Jahre
- | Gesundheit: körperlich und geistig für die Tätigkeit in der Pflege geeignet
- | Sprachkenntnisse: Deutsch in Wort und Schrift

Allgemeine Informationen zum Landesrahmenvertrag

Die Vorgaben des Landesrahmenvertrages NRW * sind erfüllt, wenn Sie:

- | einen dokumentierten Schulungsnachweis über eine sach- und fachgerechte Qualifizierung von mind. 160 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten des jeweiligen Bildungsträgers,
- | 3-monatiges Praktikum nach Lehrgangsende, welches nicht mehr in der Verantwortung des Malteser Hilfsdienstes liegt
- | eine einjährige Berufspraxis (in Vollzeit), sowie
- | die Bestätigung der zuständigen Stelle vorlegen können.

* Quellen:

Landesvertrag NRW Häusliche Pflege, §13 „Berechtigung zur Abgabe der Leistungen“ – Einsatz von Pflegehilfskräften in der Behandlungspflege der Leistungsstufe 1 und 2 (§37 SGBV), gültig ab 01.10.2010 § 23 Absatz 3 und § 42 Absatz 1 des Rahmenvertrags über die Häusliche Krankenpflege nach §132a Absatz 2 SGB V in Hessen vom 01.05.2006, gültig ab 01.01.2007.

Lehrgangsdauer:

- | Lehrgang: 160 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (inkl. schriftlich/praktischer Prüfung)

Lehrgangskosten:

- | Die Lehrgangskosten in Höhe von 1.200,00 EUR für die theoretische und praktische Unterweisung der Malteser sind spätestens zu Kursbeginn nach Rechnungsstellung zu entrichten.
- | Wir akzeptieren Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit und des Job-Centers, Bildungsschecks, sowie Prämiengutscheine.

Lehrgangsteilnahme:

- | Maximal 20 Unterrichtseinheiten (UE) können als zulässige Fehlzeit angerechnet werden.
- | Bei Fehlzeiten ab 20 UE bis max. 40 UE ist keine Zulassung zur Prüfung möglich. Die Fehlzeiten können entweder punktuell im nächsten Lehrgang nachgeholt werden (nur die ausgefallenen Termine werden besucht) oder der Teilnehmer wiederholt den nächsten Lehrgang noch mal komplett. Entscheidet er sich für die komplette Wiederholung, endet die Teilnahme am laufenden Kurs mit dem Zeitpunkt dieser Entscheidung. (Bearbeitungspauschale für beide Fälle: 50 Euro)
- | Bei Fehlzeiten ab 40 Unterrichtseinheiten gilt der Lehrgang als nicht bestanden. Bei Kurswiederholung fällt der Lehrgangspreis erneut an.
- | Nach Abschluss des Lehrgangs erhalten Sie ein Zertifikat.
- | Die Kontrolle des Praktikums obliegt dem Arbeitgeber.

Für weitere Informationen:

Malteser Hilfsdienst e.V.
Diözesanausbildungsreferat
Theodor-Heuss-Allee 23
53773 Hennef
Telefon: 0800 0900815
Fax: 040 69459715303
E-Mail: ausbildung.dgs.koeln@malteser.org
www.malteser-koeln.de/spa

